

PRÜFUNGEN

- ▶ Die Abschlussprüfung zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit findet im Mai und November eines Jahres statt (die mündlichen Prüfungstermine werden durch die IHK nach der Notenfindung der schriftl. Prüfung mitgeteilt).
- ▶ Die Sachkundeprüfung (schriftlich) im Bewachungsgewerbe gem. § 34a GewO findet an jedem 3. Donnerstag im Monat statt, die mündliche Prüfung findet an einem Tag der darauffolgenden Woche statt. Prüfende Stelle ist die IHK Essen.
- ▶ Die Prüfungen zur Sicherheitskraft mit der Spezialisierung zum Diensthundeführer finden individuell während des Lehrgangs statt. Prüfende Stellen sind anerkannte Sachverständige und die BFS GmbH.
- ▶ Die Prüfungen zur Sicherheits- und Servicekraft im öffentlichen Personenverkehr finden individuell während des Lehrgangs statt.
- ▶ Die Prüfung zur VDS-geprüften Interventionskraft findet individuell während des Lehrgangs statt. Prüfende Stelle ist die BFS GmbH mit der Genehmigung des VDS.
- ▶ Die Waffensachkundeprüfung findet individuell während des Lehrgangs statt. Prüfende Stelle ist die BFS GmbH mit Genehmigung des Polizeipräsidiums Essen.
- ▶ Der Lehrgang zum Brandschutzhelfer findet individuell während des Lehrgangs statt. Dieser beinhaltet eine schriftliche Prüfung und eine praktische Unterweisung an Handfeuerlöschern. Prüfende Stelle ist die BFS GmbH.

MÖGLICHE WEITERQUALIFIKATIONEN

- ▶ Meister für Schutz und Sicherheit

In Zusammenarbeit mit:



Zertifiziert durch:



marcellini.de



Bildungszentrum für Sicherheit und Dienstleistung GmbH



Erste
zertifizierte
Sicherheits-
fachschule

FACHKRAFT FÜR SCHUTZ UND SICHERHEIT

Das Berufsbild der Fachkraft für Schutz und Sicherheit wurde 2003 eingeführt, um Ihnen als zukünftige Sicherheitsmitarbeiter/innen eine fundierte, aber zeitlich überschaubare Ausbildung zu bieten. Durch die stark praxisorientierte Ausbildung sind Sie in der Lage, vielseitige Tätigkeiten im operativen Bereich der Sicherheitsunternehmen – insbesondere in Führungspositionen – wahrzunehmen. Wenn Sie in kurzer Zeit eine staatlich anerkannte Ausbildung erreichen möchten, ist das Berufsbild der Fachkraft für Schutz und Sicherheit genau das Richtige.

Über den Bildungsgutschein werden Sie in der Umschulung zur »Fachkraft für Schutz und Sicherheit« zielgenau innerhalb von 24 Monaten ausgebildet. Die Abschlussprüfung in diesem staatlichen Berufsbild wird zeitnah zur Ausbildung ermöglicht.

Lässt die Entfernung zum Wohnort eine tägliche Heimreise nicht zu, sind wir Ihnen bei der Suche nach einer möblierten Wohnung behilflich.

ARBEITSVERMITTLUNG

Jedem Teilnehmer wird nach erfolgreichem Abschluss ein Arbeitsplatz angeboten (auf Wunsch des Teilnehmers bundesweit).

KONTAKT

BFS Bildungszentrum für Sicherheit und Dienstleistung GmbH

Welkerhude 33 | 45356 Essen

Telefon: 0201 220033-0 | Telefax: 0201 220033-1

E-Mail: info@bfs-essen.de | www.bfs-essen.de

UMSCHULUNG

zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit (m / w)

mit staatl. Abschlussprüfung vor der IHK Essen und möglicher Spezialisierung

- ▶ Diensthundeführer
- ▶ Sicherheits- & Servicekraft im ÖPV



BEGINN / DAUER

- ▶ Februar/Juli eines Jahres
- ▶ Der Umschulungslehrgang zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit findet im Vollzeitunterricht von Montag bis Freitag mit einer Dauer von ca. 24 Monaten statt und enthält lehrgangs begleitende Zwischenpraktika von ca. 6 Monaten.
- ▶ Ein nachträglicher Einstieg ist grundsätzlich möglich.
- ▶ Wir erfüllen die Richtlinien der Industrie- und Handelskammer in Nordrheinwestfalen für trägergestützte Umschulungen (Stand Oktober 2016).

ZIELGRUPPE

Der Lehrgang richtet sich an:

- ▶ Arbeitssuchende mit und ohne anerkannten Ausbildungsberuf mit Interesse an der privaten Sicherheitswirtschaft.
- ▶ Die Maßnahme wird mit dem Bildungsgutschein gem. Sozialgesetzbuch III gefördert.
- ▶ Die BFS GmbH ist für diese Maßnahme durch die GUTcert und ICG zertifiziert.

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- ▶ Zwingend keine Eintragungen im Führungszeugnis
- ▶ Deutsch in Wort und Schrift
- ▶ Körperliche und geistige Eignung
- ▶ Führerschein und Auto von Vorteil (aber keine Bedingung)
- ▶ Serviceorientierte Einstellung
- ▶ Bildungsgutschein gem. SGB III
- ▶ Teilnahme an individuellem Beratungsgespräch mit Eignungsfeststellung

GROBÜBERSICHT DER LEHRGANGSINHALTE

Fachkraft für Schutz und Sicherheit

- ▶ Dienstkunde
- ▶ Sicherheitstechnik
- ▶ Grundsätze im Umgang mit Menschen
- ▶ Recht
- ▶ Wirtschaft und Soziales
- ▶ Englisch für Sicherheitskräfte
- ▶ Krisenmanagement
- ▶ Ermittlungsdienst
- ▶ Präsentationstraining
- ▶ Unterweisung in die DIN 77200
- ▶ Lehrgänge I-IV Geprüfte Schutz und Sicherheitskraft

Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe gem. § 34a Gewerbeordnung

- ▶ Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- ▶ Straf- und Strafverfahrensrecht
- ▶ Zivilrecht und Waffenrecht
- ▶ Sicherheitstechnik und Umgang mit Menschen
- ▶ Unfallverhütungsvorschriften

Option 1:

Sicherheitskraft mit der Spezialisierung zum Diensthundeführer

Neben dem Hauptmaßnahmenziel bereitet der Lehrgang umfangreich auf die spezielle Befähigung zum Diensthundeführer vor. Diese zeitintensive Zusatzqualifikation wird in theoretischen sowie fachpraktischen Lehreinheiten auf dem Trainingsgelände mit Diensthunden vermittelt. Die Befähigung zum Diensthundeführer im Bewachungsgewerbe schließt mit einer theoretischen und praktischen Prüfung ab.

Option 2:

Sicherheits- und Servicekraft im öffentlichen Personenverkehr

Zusatzschulung für den Einsatzbereich »Öffentlicher Personenverkehr« in Orientierung an den Richtlinien des »Landesprogramms Sicherheit und Service im öffentlichen Personenverkehr« des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr des Landes NRW, mit interner Prüfung bei der Bildungszentrum für Sicherheit und Dienstleistung GmbH in Essen.

VDS-geprüfte Interventionskraft

- ▶ Rechtliche Grundlagen
- ▶ Technische Hilfsmittel

Staatlich anerkannte Waffensachkundeprüfung

- ▶ Rechtsgrundlagen
- ▶ Reichweite und Wirkungsweise von Geschossen
- ▶ Handhabung und Umgang von Schusswaffen
- ▶ Berufsgenossenschaftliche Vorschriften
- ▶ Übungsschießen

Brandschutzlehrgang

- ▶ Aufgaben und Rechte eines Brandschutz Helfers
- ▶ Gliederung des Brandschutzes
- ▶ Unterweisung in die Arten des Brandschutzes
- ▶ Unterweisung in Brandschutzkontrollen
- ▶ Grundlagenunterweisung in die DIN 14096 Teil 1–3
- ▶ Praktische Unterweisung in den Umgang mit Handfeuerlöschern

Erste Hilfe

- ▶ Anerkannte Erste Hilfe
- ▶ Prüfen der Vitalfunktionen
- ▶ Störungen des Bewusstseins
- ▶ Stabile Seitenlage
- ▶ Störungen der Atmung u. a. m.